Landeshauptstadt
Mainz

Antwort zur Anfrage Nr. 1041/2026 der SPD im Ortsbeirat Mainz-Ebersheim betreffend **Gelbe Tonne (SPD)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Die Kommunale Abfallwirtschaft Mainz und Mainz-Bingen (KAW) hat den Auftrag im Stadtgebiet von Mainz das Erfassungssystem für Leichtverpackungen (LVP) von der Sacksammlung (Gelbe Säcke) auf eine Behältersammlung (Gelbe Tonne) umzustellen. Die Zuständigkeit für die LVP-Erfassung liegt bei den Dualen Systemen. Aktuell sind in Deutschland zehn privatwirtschaftlich organisierte Duale Systeme zugelassen. Diese sind zuständig für eine flächendeckende Sammlung, Sortierung und Verwertung der gebrachten Verkaufsverpackungen.

Grundsätzlich sind die Dualen Systeme (DS) für das Sammelsystem verantwortlich. Bis zur Einführung des Verpackungsgesetzes im Jahre 2019 war eine konsensuale Einigung mit dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger (örE) zur Festlegung des Erfassungssystems zwingend notwendig. Im Verpackungsgesetz wurde, da in vielen Gebieten keine Einigung für eine Fortschreibung des örtlichen Erfassungssystems zwischen den örE und den DS möglich war, den örE die Möglichkeit gegeben über eine sogenannte Rahmenvorgabe zu bestimmen, wie die Erfassung bei Leichtverpackungen zu gestalten ist. Allerdings sind den örE, insbesondere durch die Rechtsprechung, enge Grenzen bei der Gestaltung gesetzt worden.

Im Jahr 2019 ist die Einführung der Gelben Tonnen im gesamten Stadtgebiet über eine Rahmenvorgabe gescheitert, da aus Sicht des Verwaltungsgerichts der Vollservice durch den örE nicht angeordnet werden darf. Im Jahr 2025 scheiterten die Verhandlungen mit dem Vertreter der DS, BellandVision GmbH, über die Einführung der Gelben Tonnen. Die von der KAW gewünschte Möglichkeit, neben den Gelben Tonnen auch weiterhin, wenn auch deutlich reduziert, über Gelbe Säcke die Verkaufsverpackungen zu erfassen, wurde abgelehnt. Weiterhin war keine Einigung über die Beibehaltung des 2-wöchentlichen Sammelrhythmus auch bei einer Behältersammlung möglich. Der Verhandlungsführer forderte die KAW auf, eine Rahmenvorgabe zu erlassen. Diese wurde erlassen, dabei war die KAW gezwungen, sich eng an der bisherigen Rechtsprechung zu orientieren. Trotz dieser engen Formulierung der Rahmenvorgabe wurde diese durch drei Vertreter der Dualen Systeme beklagt. Ein Termin für die Verhandlung wurde vom Verwaltungsgericht Mainz noch nicht festgelegt.

Vor diesem Hintergrund können die Fragen wie folgt beantwortet werden:

Frage 1:
Wie wird verfahren, wenn das Volumen der Gelben Tonne für einen Haushalt nicht ausreicht? Wird des weiterhin zusätzliche Säcke geben, die neben der Tonne abgestellt werden dürfen?

Antwort:

Vorgesehene Behältergrößen sind: 120 Liter, 240 Liter, 770 und 1.100 Liter. Erfahrungsgemäß werden rund 15 Liter pro Person und Woche an Behälter-Volumen benötigt.

Es ist in der Rahmenvorgabe nicht möglich die DS zu verpflichten, neben den Gelben Tonnen auch zusätzlich bereitgestellte Gelbe Säcke zu erfassen. Nach einer Übergangszeit werden sehr wahrscheinlich bereitgestellte Gelbe Säcke **nicht** mehr vom beauftragten Unternehmen der DS mitgenommen.

Wenn das bereitgestellte Volumen dauerhaft nicht ausreicht, wird die Möglichkeit bestehen, unentgeltlich einen größeren Behälter zu bestellen.

Frage 2:
Dürfen vorhandene Gelbe Säcke in einer Übergangszeit weiterhin genutzt und zur Abholung gestellt werden?

Antwort:
In einer Übergangszeit, die von der KAW mit dem beauftragten Unternehmer der DS noch auszuhandeln ist, werden Gelbe Säcke parallel zu den Gelben Tonnen erfasst. Die Übergangsfrist liegt erfahrungsgemäß zwischen einem und zwei Monaten.

Frage 3:
Ist vorgesehen, künftig auch Verpackungsabfälle am Wertstoffhof anliefern zu können?

Antwort:
Im Rahmenvorgabe bieten wir den Dualen Systemen an, dass auch die Wertstoffhöfe der KAW zur Erfassung der Leichtverpackungen genutzt werden können. Dies ist leider ein Klagepunkt. Letztlich wird dies allerdings auch ein Punkt sein, der mit dem beauftragten Unternehmen der DS zu verhandeln ist. Es könnten dann an allen Wertstoffhöfen und Entsorgungszentren, mit Ausnahme des Wertstoffhofes Ebersheim, LVP angedient werden. Am Wertstoffhof Ebersheim ist die Miterfassung aus eingeschränkten Platzgründen nicht möglich.

Mainz, 09.06.2026

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete